

»Voll breit ist noch nicht out«

Alkoholprävention im Jugendschutz

Das Jugendalter ist eine Lebensphase in der besonders viele Entwicklungsaufgaben zur Bewältigung anstehen. Da ist es nicht verwunderlich, dass es zur Grundbefindlichkeit Jugendlicher und junger Erwachsener in dieser Zeitspanne gehört, sich stark belastet und unter Druck zu fühlen mit dem Ergebnis, dass ein großer Teil von ihnen das Erwachsenwerden gern ein wenig hinauszögert und sich lieber ausprobieren und Grenzen austesten möchte.

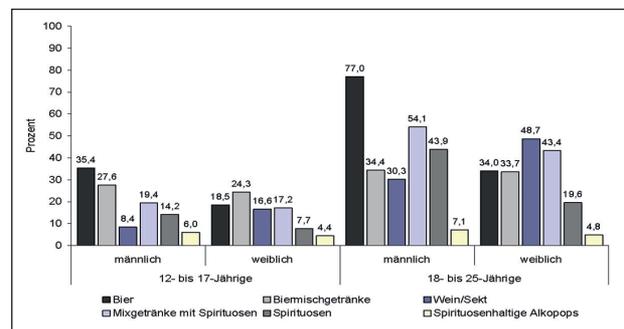
Für pädagogische Fachkräfte und Eltern sind Grenzüberschreitungen und Risikoverhaltensweisen junger Menschen eine Herausforderung, schwer nachvollziehbar und beunruhigend, wenn damit Gefährdungen für »Leib und Seele« verbunden sind. Junge Menschen hingegen ignorieren gern die Gefahren, hat doch ihr riskantes Verhalten für sie einen »subjektiven Sinn«, z.B. die Anerkennung der Freunde beim gemeinsamen Komatrinken. Unabhängig von gesundheitlichen Schädigungen unterstützt Risikoverhalten aus entwicklungspsychologischer Sicht die Identitätsarbeit, denn es übernimmt verschiedene Funktionen. Beispielsweise fördert es die Autonomie- und Ablösungsbestrebungen Jugendlicher.

Kritisch wird es erst dann, wenn sich Jugendliche über einen längeren Zeitraum ernsthaft selbst gefährden, denn die Übergänge von entwicklungstypischem zu riskantem Risikoverhalten sind fließend. Aufgabe des erzieherischen Jugendschutzes ist es u.a., so steht es im § 14 SGB VIII, Kindern und Jugendlichen Angebote zu machen, die sie »...befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.« Dieser emanzipatorische Auftrag des Jugendschutzes bildet auch die Grundlage für die Konzepte in der alkoholpräventiven Arbeit.

Alkoholkonsum und Rauschtrinken – Daten und Trends

Im Vergleich mit anderen legalen und illegalen Drogen ist Alkohol das am weitesten verbreitete Suchtmittel

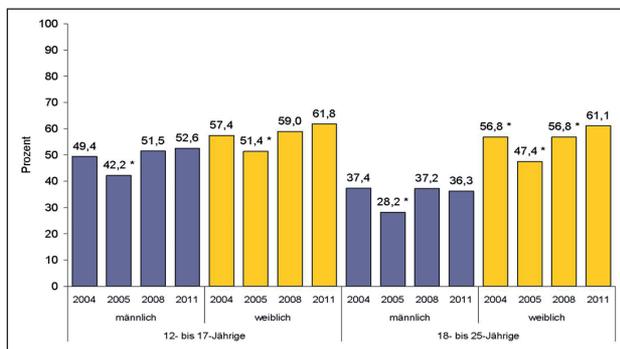
unter Jugendlichen. Unterschiedliche Konsumtrends, sind zu beobachten, die für die Planung präventiver Maßnahmen wichtig sind. Erstaunlicherweise – denn sie dürfen nach dem Jugendschutzgesetz noch keinen Alkohol trinken – haben 40% der 12- bis 13-Jährigen zumindest einmal Alkohol probiert. Positiv zu bewerten ist der Rückgang des regelmäßigen, d.h. mindestens wöchentlichen Alkoholtrinkens seit 2004 (17,9%) in der Gruppe der 12- bis 17-Jährigen, obgleich der Stand 2011 mit 14,2 % immer noch zu hoch ist. Der gleiche Trend beim Rauschtrinken (s. Glossar) dieser Altersgruppe in den letzten 30 Tagen vor der Befragung: Seit 2004 (22,6%) ist ein Rückgang zu verzeichnen, aber das Ergebnis im Jahr 2011 mit 15,2% ist nach wie vor besorgniserregend.



Verbreitung des mindestens monatlichen Konsums verschiedener Getränkearten bei männlichen und weiblichen 12- bis 17-jährigen Jugendlichen und 19- bis 25-jährigen Erwachsenen im Jahr 2011

Bei den 18- bis 25-Jährigen hat sich das Rauschtrinken (mindestens einmal in den letzten 30 Tagen) mit 43,5% (2004) auf 41,9% (2011) nur geringfügig verändert. In allen Altersgruppen – bis auf die 12- bis 15-Jährigen, hier ist der Geschlechtsunterschied unbedeutend – ist das Rauschtrinken unter Männern weiter verbreitet. Bezogen auf Bildung und soziale Unterschiede sind keine Auswirkungen beim Rauschtrinken festzustellen. Das häufige Rauschtrinken ist bei den Realschülern verbreiteter als bei den Gymnasiasten (vgl. BZgA 2012). Krankenhauseinweisungen wegen akuter Alkoholvergiftung in der Gruppe der 10- bis 19-Jährigen sind von 12.807 (2002) auf 26.673 (2012) angestiegen. Das Durchschnittsalter der im Krankenhaus Behandelten liegt jedoch bei 54 Jahren, was zeigt, dass diese Pro-

blematik weit über die genannte Altersgruppe hinausgeht (Bundesamt für Statistik 2011).



Anteile männlicher und weiblicher Jugendlicher und junger Erwachsener, die die gesundheitlichen Gefahren des Konsums von fünf oder mehr Gläsern Alkohol als groß einschätzen, 2004 bis 2011

Abgabe von Alkohol und Trinken auf öffentlichen Plätzen

Jugendliche sind gut über das Jugendschutzgesetz (JuSchG) informiert, das erfahren wir ebenfalls aus der aktuellen Drogenaffinitätsstudie der BZgA, die seit 2004 auch die Kenntnis über die Abgabe von Alkohol an Minderjährige (§ 9 JuSchG) abfragen lässt. So wissen 85,1% der männlichen und 82,5% der weiblichen 12- bis 17-Jährigen im Jahr 2011, dass Spirituosen erst ab 18 Jahren sowie 80,6% der männlichen und 78,7% der weiblichen Jugendlichen dieser Altersgruppe, dass Bier, Wein, Sekt erst ab 16 Jahren verkauft werden dürfen. Dennoch gibt es auch Unklarheiten bzw. falsche Einschätzungen bezüglich der Altersgrenzen. Das bedeutet für die Jugendschutzarbeit weiterhin – unter den Jugendlichen, aber auch unter den Eltern, pädagogischen Fachkräften und Gewerbetreibenden – über die Vorschriften zum Thema Alkohol zu informieren, um die Einhaltung des JuSchG zu verbessern. Was viele nicht wissen: Das JuSchG sanktioniert ausschließlich die Verstöße der Erwachsenen, nicht das Fehlverhalten der Jugendlichen. Die Sanktionen, die der § 28 JuSchG vorsieht, wenn gegen die gesetzlichen Regelungen, z.B. bei der Abgabe von Alkohol, verstoßen wird, werden meistens mit Ordnungsstrafen (Bußgeld bis 50.000 € möglich) geahndet.

Trotz mangelnder rechtlicher Grundlage haben in den letzten Jahren einige Städte in verschiedenen Bundesländern in Deutschland versucht, auf den exzessiven Alkoholkonsum Jugendlicher auf öffentlichen Plätzen mit einem Alkoholverbot zu reagieren. Es musste in einigen Fällen zurückgenommen werden, weil dagegen geklagt worden war. Die für das Alkoholverbot erforderliche Änderung der Gesetze zur Aufrechterhaltung

der Sicherheit und Ordnung obliegt den Ländern und wird gegenwärtig kontrovers diskutiert.

Auszug aus dem Jugendschutzgesetz

§ 9 Alkoholische Getränke

1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

§ 28 Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Veranstalter oder Gewerbetreibender vorsätzlich oder fahrlässig (...)

10. entgegen § 9 Abs. 1 ein alkoholisches Getränk an ein Kind oder eine jugendliche Person abgibt oder ihm oder ihr den Verzehr gestattet, (...)

(5) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Motive des Rauschtrinkens

Die qualitative Studie der Universität Tübingen über das Rauschtrinken (Stumpp et al. 2009) liefert wichtige Grundlagen für die Alkoholprävention. So wurde u.a. herausgefunden, dass das Rauschtrinken nicht nur auf ein jugendkulturelles Gruppenphänomen zu reduzieren ist, bei dem es um Spaß haben und Anerkennung durch Gleichaltrige geht. Vielmehr probieren sich die Konsumierenden im Umgang mit Alkohol aus und versuchen dabei, subjektive Lösungen für ihre Situation zu finden. Die mit dem exzessiven Trinken verbundenen objektiven Gefährdungen stärken zudem das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Peers. Es ist wichtig, viel vertragen zu können und trotz riskanter Trinkmengen, den Konsum perspektivisch unter Kontrolle zu bekommen. Ein Kontrollverlust wird von den meisten Mädchen und Jungen negativ bewertet.

Die Gruppenkonstellationen können variieren, sind aber in der Regel gemischtgeschlechtlich. Dadurch wird eine Kontaktaufnahme zum anderen Geschlecht erleichtert, denn Alkohol senkt bekanntermaßen die Hemmschwelle herab. Geschlechtshomogene Gruppen bilden sich je nach Anlass und Bedürfnis, z.B. wenn ein Schonraum gewünscht wird.

Wenig zu trinken, um die Kontrolle über sich, als Mädchen oder als Frau, nicht zu verlieren oder sich durch exzessives Trinken von dem erstgenannten »Normalverhalten« abzugrenzen, um sich einen Status in der Gruppe zu verschaffen, sind mögliche Verhaltensweisen, die einen Nutzen für die geschlechterbezogene Identitätsarbeit bringen (vgl. Stumpp et al. 2009).

Was muss Alkoholprävention im Jugendschutz leisten?

Um die alkoholbedingten Probleme bei heranwachsenden Mädchen und Jungen zu reduzieren bedarf es einer Vielzahl präventiver Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz will durch verhaltenspräventive Angebote die Persönlichkeit stärken und dem frühen Einstieg sowie riskantem Alkoholkonsum vorbeugen. Hierbei sind insbesondere die Lebenskompetenzen zu fördern unter Berücksichtigung (geschlechts)spezifischer Themen der verschiedenen Altersstufen.

Bezogen auf Jugendliche, die exzessives Trinken praktizieren, sind mehr gruppenbezogene Ansätze zu entwickeln, die für einen risikoarmen Konsum werben und ressourcenorientierte Unterstützung bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben anbieten. Überdies macht es Sinn, unter dem »Safer use-Aspekt« auch über »Nebenwirkungen« des Suchtmittels Alkohol jugendgerecht zu informieren.

Wie das gelingen kann, zeigt die Broschüre »Kumpel Alkohol. Ein Manual zur Alkoholprävention an Schulen«, die das Thema Nebenwirkungen und andere Aspekte des jugendlichen Alkoholkonsums für die Bearbeitung im Unterricht aufgreift. »Kumpel Alkohol« dient Lehrkräften als Instrumentarium, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihren Konsum kritisch zu hinterfragen und ihren eigenen Standpunkt zu ihrem Suchtmittelgebrauch zu finden. Die Arbeitsmaterialien setzen sich aus einer Kombination aus Wissensvermittlung, praktischen Übungen und Selbstmanagementtechniken zusammen. Die einzelnen Bausteine sind unabhängig voneinander zu verwenden und können in bestehende Unterrichtsfächer integriert werden. Die Themeninhalte sind in Arbeitsblättern aufbereitet, Lösungsschlüssel sind beigefügt.

Das verharmlosende Image des Alkohols und die Trinkkultur in unserer Gesellschaft hat in der Arbeit mit Eltern und pädagogischen Fachkräften, die Vorbilder sind, eine wichtige Funktion. Dabei geht es nicht vorrangig um Abstinenz, sondern um Genuss und risikoarmen

Konsum sowie Verzicht in bestimmten Situationen. Das Kontrolldefizit abzubauen, um die ordnungswidrige Abgabe von Alkohol an Jugendliche zu reduzieren, ist Anliegen des ordnungsrechtlich-kontrollierenden Jugendschutzes. Das Verbot von Flatrate-Partys, dessen gesetzliche Grundlage inzwischen durch mehrere Gerichtsbeschlüsse bekräftigt wurde, gilt es durchzusetzen. Die Kontrollaufgaben können die Ordnungsbehörden nicht allein bewältigen. Einzelhandel und Gaststättengewerbe müssen Initiativen ergreifen und in Mitarbeiterschulungen dafür sorgen, dass Alkohol nicht mehr sorglos an Minderjährige abgegeben wird. Der strukturelle Jugendschutz hat im Rahmen von Netzwerken die Aufgabe, die Alkoholprävention in der Kommune zu verankern, den Bedarf zu analysieren und für die Umsetzung effektiver Programme zu sorgen. Dazu gehören auch verhältnispräventive Maßnahmen, wie z.B. die Reduzierung der Verfügbarkeit von Alkohol durch Trinkverbote in öffentlichen Verkehrsmitteln. Wichtigstes Anliegen ist jedoch, für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu sorgen und ihnen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Glossar

Rauschtrinken, auch exzessives Alkohol- oder Koma-trinken: (engl. binge drinking = sich mit etwas vollstopfen) wird u.a. definiert als Konsum größerer Mengen Alkohol (mindestens fünf Gläser oder mehr) bei einer Trinkgelegenheit

Risikante Konsummuster: Trinkverhalten, das sich negativ auf die gesundheitliche und (psycho)soziale Entwicklung von Jugendlichen auswirken kann

Risikoarmer Konsum (nur für Erwachsene definiert): Frauen an höchstens fünf Tagen/Woche je eine, Männer je zwei Standardeinheiten (Standardeinheit Alkohol 0,3l Bier, 0,2l Wein oder 4 cl Spirituosen)

Impressum

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. Mühlendamm 3, 10178 Berlin
www.bag-jugendschutz.de
Autorin: Traudel Schlieckau, Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen
Redaktion: Ingrid Hillebrandt
Layout/Satz: Annette Blaszczyk
Quelle Abbildungen: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2012). Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2011. Teilband Alkohol. S. 32 und S. 82

Gefördert durch:  Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Literatur

Bundesamt für Statistik (2011): **Aus dem Krankenhaus entlassene vollstationäre Patienten** (einschließlich Sterbe- und Stundenfälle) 2002 bis 2011 F10.0 – Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol Akute Intoxikation (akuter Rausch) (www.destatis.de)

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.) (2012): **Kumpel Alkohol**. Ein Manual zur Alkoholprävention an Schulen. Berlin. 102 Seiten. EUR 4,-. Bezug: www.bag-jugendschutz.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2012): **Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland**. Teilband Alkohol, Köln

Litau, John (2011): **Risikoidentitäten**. Alkohol, Rausch und Identität im Jugendalter. Weinheim/ München

Niekrenz, Yvonne; Ganguin, Sonja (2010): **Interdisziplinäre Zugänge zu jugendlichen Erfahrungswelten**. Weinheim/ München

Petermann, Harald; Roth, Marcus (2006): **Suchtprävention im Jugendalter**. Interventionstheoretische Grundlagen und entwicklungspsychologische Perspektiven, Weinheim/ München

Thomasius, Rainer; Häßler Frank; Nessler, Thomas (2009): **Wenn Jugendliche trinken**. Auswege aus Flatrate-Trinken und Koma-Saufen: Jugendliche Experten und Eltern, Stuttgart

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg.) (2013): **6. Bundeswettbewerb »Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention«**. Alkoholprävention im öffentlichen Raum, Berlin

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Koordinationsstelle Sucht (Hrsg.) (2013): **STADT LAND ALKOHOL – Leitfaden für eine erfolgreiche lokale Alkoholpolitik**. Materialien M8, Münster (www.lwl.org)

Stumpp, Gabriele; Stauber, Barbara; Reinl, Heidi (2009): **JuR »Einflussfaktoren, Motivation und Anreize zum Rauschtrinken bei Jugendlichen«**. Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e. V., Tübingen (www.drogenbeauftragte.de)

Ausgewählte Projekte und Kampagnen

Alkohol? Kenn dein Limit

Ziel der BZgA-Kampagne ist es, für die negativen Folgen übermäßigen Alkoholkonsums zu sensibilisieren und die Entwicklung eines riskanten Trinkverhaltens zu verhindern.

Die Angebote richten sich an Jugendliche zwischen 16 und 24 Jahren. www.kenn-dein-limit.info

»Null Alkohol – Voll Power«

Die Alkoholpräventionskampagne der BZgA informiert Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren über die Risiken von Alkoholkonsum und regt sie zu einer Lebensgestaltung ohne Alkohol an. Jugendliche können sich über die Auswirkungen des Alkoholkonsums auf ihren Alltag informieren, es werden Informationen, Beratungs- und Hilfsangebote präsentiert. www.null-alkohol-voll-power.de

HaLT – Hart am Limit

»HaLT – Hart am Limit« zielt auf die Prävention des riskanten Alkoholkonsums bei Jugendlichen ab. Parallel dazu wird ein regionales Netzwerk aufgebaut, in dem verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen effektiv miteinander verbunden werden. Die Website richtet sich vorwiegend an Fachkräfte in Suchtberatungsstellen und Kommunen. www.halt-projekt.de

Go Willi

Mit Streetwork und aufsuchender Arbeit wird im Projekt »Go Willi« Kontakt zu Jugendlichen auf dem Wilhelmsplatz in Göttingen hergestellt. Ziel ist es, die bestehenden Präventionsangebote mit aktiver Netzwerkarbeit frühzeitiger einzuleiten, institutionelle Lücken zu identifizieren und zu schließen. www.jugendhilfe-goettingen.de

Neue Festkultur

»Neue Festkultur« ist ein Netzwerkprojekt mit der Kriminalprävention der Polizeidirektion Sigmaringen, dem Kreisjugendring, der Suchtberatungsstelle und der Kinder- und Jugendagentur des Landkreises. Fundament der Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen, die öffentliche Feste ausrichten, ist eine freiwillige Selbstverpflichtung. Das Qualitätssiegel »Fairfest« weist darauf hin, dass die Veranstalter besonders auf den Jugendschutz achten. Ein Unterprojekt ist der Partypass. <http://www.jsp-sig.de/suchtpraevention/projekte/neue-festkultur>, www.fairfest.de, www.partypass.de

Ansprechpartner

Landesstellen/Landesarbeitsgemeinschaften für Kinder- und Jugendschutz
www.jugendschutz.de

Landesstellen für Suchtfragen
www.dhs.de/dhs/landesstellen.html

Drogenbeauftragte der Bundesregierung
www.drogenbeauftragte.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
www.bzga.de

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen
www.dhs.de